

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

24.9.1924 (No. 223)

Expedition:
Karlsruher
StraÙe Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. M. u. d.
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein
Stemmel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige
weiser Beireitung und Konfursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrre, Ausperrung, Maschinbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in
toren unserer Lieferanten, hat der Inzident keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.
Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen.

*Die Entscheidung des Reichskabinetts

Die Entscheidung des Reichskabinetts in der Frage un-
seres Eintritts in den Völkerbund wird von jedem ver-
standen und gebilligt werden, der die Ansicht vertritt, daß
Deutschland nur unter gewissen Voraussetzungen in den
Völkerbund eintreten kann. Nach den Erfahrungen, die
gerade wir bisher mit dem Völkerbund gemacht haben,
sind wir es nicht nur unserer Ehre, sondern auch unseren
Interessen schuldig, daß wir uns vor dem Eintritt Garan-
tien dafür verschaffen, daß nach erfolgter Aufnahme genau
die Grundsätze der Gerechtigkeit und der Gleichberechtigung
beobachtet werden.

Diese Voraussetzungen können praktisch nur dadurch ge-
schaffen werden, daß solche Staaten, denen eine einseitige
Handhabung des Völkerbundstatuts zuzutrauen ist, uns
gegenüber ganz bestimmte Verpflichtungen übernehmen.
Diese Verpflichtungen müßten vor allem darin bestehen,
daß das Verlangen Deutschlands nach einem Sitz im Völ-
kerbundsrat und im Völkerbundsekretariat als berechtigt
anerkannt und die Erklärung abgegeben wird, daß der
Eintritt Deutschlands nicht etwa eine erneute Bekräftigung
der im § 231 des Friedensvertrags ausgesprochenen
Alleinverantwortung am Ausbruch des Weltkrieges be-
deute.

Daß Deutschland auch darüber hinaus noch einige
Wünsche für den Fall seiner Aufnahme anzumelden hat,
hat die gestrige Sitzung des Reichskabinetts gezeigt. Es
soll, wie es heißt, ein Memorandum der deutschen Reichs-
regierung mit 10 solcher „Wünsche“ den anderen Regie-
rungen überreicht werden. Doch wird jetzt schon ange-
kündigt, daß natürlich nur einige dieser Punkte — es
wird sich um die beiden eben besprochenen Forderungen
handeln — unerläßliche Bedingungen sind, die wir zu stel-
len haben.

Wie aus Genf gemeldet wird, soll dort der gestrige Ka-
binettsbeschluß einen günstigen Eindruck hinterlassen ha-
ben. Und zwar auch bei den Franzosen und der Kleinen
Entente. Eigentlich sollte uns dieser Umstand aber zu
denken geben. In Frankreich ist man nämlich ersichtlich
hoch darüber, daß man Zeit gewonnen hat, daß also die
Frage des Eintritts nicht schon in der jetzigen Lagung des
Völkerbunds erledigt zu werden braucht. Die Tatsache,
daß die vertrauliche Fühlungnahme der Berliner Regie-
rung mit den anderen Mächten, so auch mit England, noch
keine für uns ausreichenden Garantien geschaffen hat,
wird in dem Kabinettsbeschluß angedeutet. Diese Tat-
sache aber ist es auch, die zum mindesten dem französischen
Nationalismus außerordentlich gelegen kommt.

Denn dieser Nationalismus wünscht den Eintritt Deutsch-
lands in den Völkerbund nicht. Und seine Befürwortungs-
genossen in den Ländern der Kleinen Entente wünschen
ihm ebenfalls nicht. Und warum nicht? Die Antwort ist
einfach genug.

Frankreich und die Kleine Entente befürchten, daß
Deutschland, sowie es erst einmal im Völkerbund drin
ist, versuchen könnte, eine Revision gewisser nicht zu recht-
fertiger territorialer Bestimmungen des Friedensver-
trags durchzuführen. Denn die Bundesjahungen ermög-
lichen eine solche Revision durchaus. Sagt doch der Ar-
tikel 19 des Völkerbundstatuts folgendes: „Die Bun-
desversammlung kann von Zeit zu Zeit die Bundesmit-
glieder zu einer Nachprüfung der unanwendbar geworde-
nen Verträge und solcher internationaler Verhältnisse auf-
fordern, deren Aufrechterhaltung den Weltfrieden gefähr-
den könnte.“ Es ist klar, daß gewisse territoriale Rege-
lungen des Friedensvertrags sich auf die Dauer nicht hal-
ten lassen, und daß dies geeignet ist, den Weltfrieden zu
lösen. Deutschland hätte also als Mitglied des Völk-
erbundes sehr wohl das Recht und die Möglichkeit, eine
Revision dieser Bestimmungen zu verlangen. Wie ja denn
überhaupt Deutschland erst dann wieder aktive Außen-
politik treiben kann, wenn es Mitglied des Völkerbundes
ist. Eine Tatsache, die schon allein genügt, um unseren
Eintritt grundsätzlich zu empfehlen.

Ganz sicherlich werden also Frankreich und seine öst-
lichen Schutzbesohlen, d. h. also alle die Staaten,
die sich auf Kosten Deutschlands und Österreich-Ungarns
territorial bereichern konnten, hinter den Kulissen die
Aufnahme Deutschlands zu vereiteln suchen. Ja, sie wer-
den wahrscheinlich sogar die Forderung stellen, daß wir
uns bei unserem Eintritt nochmals ausdrücklich auch auf
die territorialen Bestimmungen des Friedensvertrags ver-
pflichten. Und das ist es, was wir nicht können und
nicht dürfen!

Gewiß, für die nächste Zeit werden wir eine Revision
des Friedensvertrages in territorialer Beziehung wohl
kaum erreichen können. Wir müssen uns einstweilen mit
jenen Bestimmungen abfinden. Aber die Hoffnung hegt
doch wohl ein jeder gute Deutsche, daß in absehbarer Zeit
eine Konstellation sich ergeben könnte, die uns eine Revi-
sion dieser Bestimmungen gestattet, natürlich auf friedlichem
Wege. Deshalb können wir nicht von neuem eine Ver-
pflichtung unterschreiben, die uns moralisch für alle Zei-
ten die Hände bindet. Unter allen Umständen müssen
wir uns die Handlungsfreiheit wahren.

Und es ist nun interessant, zu beobachten, daß England
den gleichen Standpunkt einnimmt, daß es also verlangt,
daß der eben zitierte Artikel 19 beibehalten werden müsse
und durch keine Sonderverpflichtung Deutschlands, aber auch
durch keine Sonderpakte Frankreichs und seiner Trabanten
eingeschränkt werden dürfe. Englands Politik zielt eben
immer deutlicher darauf ab, die Machtverteilung in Eu-
ropa wieder in einen Zustand des Gleichgewichts zu brin-
gen. Und selbstverständlich könnte eine Großmacht wie
Deutschland, wenn sie erst Mitglied des Völkerbundes ist,
ihm dabei die wichtigsten Dienste leisten. Die Interessen
Deutschlands und Englands laufen hier völlig parallel.

Aber gerade, diese sozusagen weltpolitische Verknüpfung
der Dinge wird es sein, die den Eintritt Deutschlands
in den Völkerbund erschwert. Denn Frankreich und seine
Trabanten wissen ja ganz genau, worum sich das Ganze
dreht. Und sie handeln vom Standpunkt ihrer eigenen,
allerdings rein machtpolitisch und egoistisch aufgefaßten
Interessen durchaus folgerichtig, wenn sie den Eintritt
Deutschlands in den Völkerbund, sofern er sich wirklich auf
der Grundlage der Gleichberechtigung vollzieht und
Deutschland keine besonderen Fesseln anlegt, als eine Ge-
fahr betrachten.

Jedenfalls handelt die deutsche Regierung ihrerseits aber
durchaus klug und zweckmäßig, wenn sie das Feld erst
vorher bereinigen will, bevor sie den Eintritt Deutschlands
anmeldet. Erst müssen wir die Garantie haben, daß
auch wir alle etwaigen Vorteile des Völkerbundstatuts aus-
nützen können. Erhalten wir diese Garantie, müdet man
uns nicht eine entwürdigende Sonderstellung zu, so wird
der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ein Akt, der
von der erdrückenden Mehrheit unseres Volkes gebilligt
wird.

Inzwischen sind auch die Ausführungsbestimmungen
des Genfer Protokolls veröffentlicht worden, mit der Mah-
gabe, daß nunmehr die beteiligten Regierungen und Par-
lamente zu ihnen Stellung nehmen. Zusammenfassend
läßt sich über diese Ausführungsbestimmungen sagen, daß
sie einen weiteren, bedeutsamen Schritt nach vorwärts dar-
stellen. Die Vermeidung kriegerischer Konflikte wird dar-
in zweifellos in einer Form gesichert, die Vertrauen ver-
dient, soweit man überhaupt menschlichen Abmachungen
Vertrauen schenken darf.

Die Hauptsache ist und bleibt natürlich die künftige
Rüstungskonferenz. Auch sie wird in dem Protokoll fest
in Aussicht genommen, und zwar soll sie am 15. Juni
1925 stattfinden. Der Völkerbundsrat wird sie einberu-
fen; und es sollen alle Staaten, auch solche, die noch nicht
Mitglieder des Völkerbundes sind, eingeladen werden.
Wenn nicht mindestens die Mehrheit der ständigen Staats-
mitglieder und 10 andere Mitglieder des Völkerbundes am
1. Mai 1925 die Ratifizierung des Protokolls niedergelegt
haben, wird die Einladung jedoch annulliert. Im übrigen
wird das Inkrafttreten des Protokolls aufgeschoben,
bis von der Konferenz der Rüstungsbeschränkungsplan
angenommen ist.

Zweifellos befindet sich die Völkerbundsidee, d. h. die
Idee des „ewigen Friedens“ und damit die Frage unseres
Eintritts in den Völkerbund im Fluß. Wie sich die Dinge
weiter entwickeln werden, vermag aber wohl niemand vor-
anzusagen. Für Deutschland ergibt sich aus alledem
die Notwendigkeit des Abwartens.

Der Abbau Scheidemanns. Die Stadtverordnetenversam-
lung in Kassel beschäftigte sich in einer vertraulichen Sitzung
erneut mit dem Abbau des Oberbürgermeisters Scheidemann,
des Stadtrates Rosenstock sowie mit der Beantragung des
Abbaubeschlusses seitens des Magistrats. In einem von der
Rechten eingebrachten und zum Beschluß erhobenen Antrag er-
klärte die Stadtverordnetenversammlung die Beantragung
in sachlicher und formeller Beziehung für unzulässig und behält
sich alle Rechte vor. Zum Vertreter der Stadtverordnetenver-
sammlung, der laut § 92 der Stadtordnung die Rechtsmittel
in Anwendung bringen soll, wurde der deutsche nationale Par-
teisekretär und Stadtverordnete Steuer bestimmt.

Die Erwerbslosenfürsorge in Baden

Von Oberregierungsrat Emelt, Karlsruhe

Die Reichsgegesetzgebung der Erwerbslosenfürsorge hat in
dem letzten Jahre einschneidende Veränderungen erfahren.
Die Not der Staats Haushalte zwang die Erwerbslosen-
fürsorge finanziell von der Staatshilfe im wesentlichen
loszulösen und sie auf Beiträge — vorwiegend der Arbeit-
geber und der Arbeitnehmer — zu stellen. Mittel von
Reich und Land können jetzt nur noch ausnahmsweise zu-
geschossen werden.

Die heutige Erwerbslosenfürsorge bildet ein über-
gangsglied zwischen der ursprünglichen Erwerbslosenfür-
sorge aus öffentlichen Mitteln und der künftigen, reinen
Erwerbslosenversicherung. Die Umstellung auf das über-
gangsstadium erfolgte gegen Jahresende 1923 und geschah
unter den denkbar größten Schwierigkeiten. An 550 000
Arbeitnehmer plötzlich auf Beitragsleistung umzustellen,
braucht seine Zeit. Daher waren auch die Beitragsein-
künfte in den Monaten November, Dezember und Januar
verschwindend. Mit dem 1. März 1924 traten neuerliche
Abänderungen in Kraft, mit denen u. a. die Festsetzung
des Beitragsfußes auf 3 Prozent des Grundlohnes mög-
lich war. Da die vorhandenen Einkünfte bei weitem
nicht ausreichten, schöpften wohl alle Arbeitsnachweise für
den Anfang den höchst zulässigen Beitrag aus, und trotz-
dem schloß die badische Erwerbslosenfürsorge im Monat
März mit einem Fehlbetrag von 298 000 Mark ab. Ein-
zige wenige Arbeitsnachweise hatten sich zwar eine kleine
Müllage geschaffen und, ich glaube, 2 dachten daran, ihren
Beitrag etwas zurückzusetzen.

Da machte der Bad. Arbeitsminister von der in der
Reichsverordnung vorgesehenen Möglichkeit der Schaffung
einer Gefahrengemeinschaft Gebrauch mit dem 1. April
1924. Es wird ein Einheitsbeitrag für sämtliche 17 ba-
dische Arbeitsnachweise durch den Verwaltungsausschuß
des Landesamts für Arbeitsvermittlung festgelegt. Mit
den von den Krankenkassen einzuziehenden Beiträgen ha-
ben die öffentlichen Arbeitsnachweise ihre Kosten zu be-
streiten — für Arbeitsnachweissewesen und Erwerbslosen-
fürsorge und von dem Überschuß einen Teil an die Lan-
desausgleichsrücklage beim Bad. Arbeitsministerium ab-
zuliefern, aus der dann zuschuhbedürftige Bezirke ihre
Zuschüsse erhalten. Die Gefahrengemeinschaft hat den
Zweck:

- 1. einen Einheitsbeitrag für das ganze Land festzu-
legen,
2. die Finanzen der Erwerbslosenfürsorge sicherzustel-
len,
3. den Beitragsfuß möglichst niedrig und gleichmäßig
auf dem zulässigsten Mindestmaß zu halten.

Einheitlicher Beitrag: Die Wirtschaftsstruktur der ein-
zelnen Arbeitsnachweise ist sehr verschieden, das hätte
verschiedene Beiträge zur Folge, was für Arbeitgeber und
Arbeitnehmer nachteilig wäre. Man stelle sich vor, der
Arbeitsnachweis Bruchsal würde 3 Prozent erheben, der
Pforzheims etwa 1 Prozent und der von Karlsruhe etwa
2,5 Prozent, trotzdem die Wirtschaftsgebiete ineinander
übergreifen. Wenn tatsächlich die Industrie unter Lasten
der Sozialversicherung seufzt, dann muß gerade sie auf
einen einheitlichen Satz drängen, damit die einheitliche
Kalkulation wenigstens in einem Landesamtsbezirk sicher-
gestellt ist. An dem Einheitsbeitrag ist auch der Arbeiter
interessiert. Die hauptsächlichsten Kosten entstehen zu
1/2 bis 2/3 für Unterstützung der Erwerbslosen und Zu-
schüsse an die Notstandsarbeiter. Wenn ein Bezirk nie-
drige Erwerbslosenzahlen hat, dann ist es ein Glück, das
zu beeinflussen nicht in seiner Macht liegt. Was kann der
Arbeitsnachweis Billingen dafür, daß die Uhrenindustrie
augenblicklich einen guten Absatz hat oder der Pforzheims
dafür, daß die Konjunktur der in ihm gelegenen Betrie-
ben günstig ist? Von Arbeitgeberseite wird ständig darauf
hingewiesen, wie leicht das Blatt sich wenden könne. Was
kann der Arbeitsnachweisbezirk Kehl dafür, daß er eine
große Erwerbslosenzahl hat, oder Bruchsal oder Heidel-
berg? Gerade die beiden letzteren sind Ausstrahlungs-
gebiete von Industriezentren und beherbergen die im
Augenblick sehr stark leidende Tabakindustrie. Hier muß
die Notgemeinschaft, welche durch die Gefahrengemeinschaft
gebildet ist, ausgleichen und das Wesen jeder Gefahren-
gemeinschaft ist, daß der Bessergestellte dem Schlechter-
gestellten helfen soll.

Die Finanzen der Erwerbslosenfürsorge sind sicherzustellen

Die Geldwirtschaft muß so eingestellt sein, daß jederzeit die erforderlichen Unterstellungen pünktlich bezahlt werden können. Das ist die natürliche Pflicht der Erwerbslosenfürsorge, denn man kann den kleinen Unterstellungsbetrag warten lassen. Diese selbstverständliche Pflicht wird jedoch wesentlich erschwert dadurch, daß die Beiträge mit einer Verspätung von 3-4 Wochen einkommen, infolge Abrechnungsschwierigkeiten sogar noch später. Jeder, der mit Geldsachen nicht bezahlen kann. Es muß deshalb den Arbeitsnachweiser, namentlich für die Erwerbslosenfürsorge ein gewisser Betriebsfonds zur Verfügung stehen, wie in einem Geschäft, der allgemein gesprochen etwa einen erheblichen Teil des Monatsbedarfes beträgt. Bei fallenden Erwerbslosenzahlen kann er vermindert, bei ansteigenden muß er erhöht werden. Wie schwer er zu schaffen ist, zeigt die Tatsache, daß im April noch 450 000 M. zu viel geleisteter Vorschüsse von Reich und Land bei den Arbeitsnachweiser lagen, deren Zurückziehung Monate dauerte und die mit größter Vorsicht erfolgen mußte. Der Monatsbedarf der badischen Arbeitsnachweise betrug im Monat August 1924: 823 000 M. Der Betriebsfonds wird teilweise dadurch gebildet, daß nur ein gewisser Prozentsatz des Überschusses an die Landesausgleichsrücklage abzuführen ist, während der andere Teil bei den Arbeitsnachweiser verbleibt. Am 1. Sept. 1924 lagen bei den Arbeitsnachweiser rund 1 Million Mark als Betriebsfonds, d. h. etwas mehr als ein Monatsbedarf, so daß die Rücklagen bei den Arbeitsnachweiser vorwiegend als Betriebsfonds dienen.

Der Zweck der Ausgleichsrücklage ist aber auch, erhebliche Schwankungen in den Erwerbslosenzahlen von mindestens 2 Wochen auszugleichen, d. h. solange, bis nach zweiwöchiger Erhebung des Höchstmaßes die Staatshilfe eintreten kann. Nimmt die Erwerbslosenzahl beispielsweise um 30 000 zu, so kostet diese Zunahme etwa 600 000 Mark an Unterstellungsgeldern und Krankenkassenbeiträgen ohne Verwaltungskosten. Man sieht, mit welchen Zahlen unter Umständen gerechnet werden muß.

Der Beitragsfuß soll möglichst niedrig und gleichmäßig auf dem höchst zulässigen Mindestfuß gehalten werden.

Durch die Beiträge darf dem Wirtschaftsleben nicht mehr entzogen werden als nötig. Eine Schwankung, durch die bei rückläufiger Konjunktur der Beitrag hinausgehrt werden müßte, hieß, in den Tag hineinleben. Wie ein Geschäftsmann die Belastung seiner Produktion gleichmäßig zu gestalten versucht, so sollte auch hier ein solcher Beitragsmittelwert gefunden werden, der durchgehalten werden kann. Doch höre ich einen listigen Zwischenruf: Wo bleibt aber die Staatshilfe; die Gefahrengemeinschaft ist offenbar in erster Linie dazu da, die Reichs- und Landesfinanzen zu entlasten? Gewiß, auch dieser Vorteil tritt ein. Und jeder Staatsbürger, der sieht, wie schwer Land und Reich um die allernötigsten Mittel für Kulturzwecke ringen müssen, wird dies begrüßen. Für den Beitragszahler selbst ist es gleichgültig, wo Zuschußmittel herfließen. Für ihn ist Hauptsache, ein niedriger Beitragsfuß. Es soll wiederholt werden, daß Reichs- und Landesmittel nur dann gegeben werden können, wenn 3 Prozent Beitrag mindestens 2 Wochen lang erhoben worden sind und dieser Betrag nicht ausreicht. Wer sich deshalb nach dem Staatsbeitrag sehnt, ist zu vergleichen mit jenem, der sich auf seinen Tod freut oder auf den roten Sahm in seinem Hause, weil er Versicherungsgelder herausbezahlt erhält.

Unter Berücksichtigung des bisher Gesagten wäre nun die Frage aufzuwerfen: Wie erfüllt die badische Gefahrengemeinschaft ihre Aufgaben?

Der Beitragsfuß wurde in der Zeit von April bis August von 3 Prozent auf 1,6 Prozent erniedrigt, trotz steigender Erwerbslosenzahl. In unterstützten Erwerbslosen waren im Jahr 1924 durchschnittlich vorhanden:

im April	20 058
im Mai	13 526
im Juni	12 491
im Juli	14 179
im August	14 490
im September heutiger Stand	22 500

Also bei steigender Erwerbslosenzahl trotz der Unsicherheit des bevorstehenden Winters und der immer noch unsicheren Wirtschaftslage eine erhebliche Senkung des Beitrags, die nun so groß geworden ist infolge der ansteigenden Erwerbslosenzahl, daß nun kein monatlicher Abschluß mehr vorhanden ist, sondern mit einem erheblichen Fehlbetrag gerechnet werden muß. Der Fehlbetrag für den Monat September beträgt etwa 246 000 M. und wird bei gleichbleibenden Verhältnissen im Oktober etwa 260 000 M. betragen, also insgesamt 506 000 M. Diesem Fehlbetrag stehen gegenüber:

Rücklage bei den Arbeitsnachweiser	1 181 000
Stand der Landesausgleichsrücklage	1 060 000
	2 241 000

hiervon geht der voraussichtliche Fehlbetrag der Monate September und Oktober ab mit 506 000, so daß die gesamte Rücklage sich auf 1,735 Millionen vermindert. Populär gesprochen heißt das: wären Rücklagen nicht vorhanden, so müßte der Septemberbeitrag von 1,6 auf 2,4 Prozent erhöht werden. Wäre eine Gefahrengemeinschaft nicht vorhanden, und würden Rücklagen fehlen, so müßten mehrere Arbeitsnachweisbezirke, z. B. Bruchsal, Heidenberg, Kehl, vielleicht auch Karlsruhe wohl schon den höchst zulässigen Beitragsfuß ausschöpfen und Staatshilfe in Anspruch nehmen. Ob man mit den Beiträgen nicht zu früh zu weit herabging, muß die Zukunft lehren. Dauert der jetzige Zustand einige Monate an, so wird das zu-

läufige Maß der Aufhebung der Rücklagen bald erreicht sein und man wird an eine Beitragserhöhung denken müssen, wenn die Erwerbslosenfürsorge nicht ernstlich gefährdet werden soll.

Reichsregierung und Völkerbund

Ein amtliches Kommuniqué

Die Reichsregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am Dienstag einen Beschluß gefaßt, worin sie sich grundsätzlich für den Eintritt in den Bund entschieden hat. Sie will ohne Verzögerung die diplomatische Vorarbeit in Angriff nehmen. Das formelle Eintrittsgesuch soll, wie aus dem Wortlaut des Kommuniqués entnommen werden kann, erst dann gestellt werden, wenn die angekündigten Sondierungen bei den Mächten des Völkerbundes mit befriedigendem Ergebnis abgeschlossen sind. Das amtliche Kommuniqué lautet:

WTB. Berlin, 23. Sept. Unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten wurde heute ein Ministerrat abgehalten. Nach eingehender Erörterung der Frage des Beitritts Deutschlands zum Völkerbund ergab sich Einmütigkeit darüber, daß die Reichsregierung den alsbaldigen Eintritt Deutschlands in den Völkerbund erstrebt. Sie geht dabei von der Erwägung aus, daß die vom Völkerbund behandelten Fragen, insbesondere des Schutzes der Minderheiten, der Regelung der Verhältnisse des Saargebietes, die Frage der allgemeinen Abrüstung in Verbindung mit der Durchführung der Militärkontrolle, sowie die ihrer Lösung harrenden großen Fragen der Sicherung des friedlichen Zusammenarbeitens der Völker nur unter Mitwirkung Selbstverständlichen kann Deutschlands Mitwirkung nur die einer gleichberechtigten Hauptmacht sein.

Nachdem die auf der Londoner Konferenz erzielte Lösung der Reparationsfrage nach der Auffassung der hauptsächlich beteiligten Mächte einen Weg zu einer aktiven Behandlung der Frage des Beitritts Deutschlands in den Völkerbund für die Reichsregierung eröffnet hatte, sind im Anschluß an die Konferenzverhandlungen Besprechungen in diesem Sinne aufgenommen worden. Das Ergebnis dieser Besprechungen bildet eine wesentliche Grundlage für die heutige Entscheidung der Reichsregierung. In Ausführung dieser Entscheidung wird die Reichsregierung durch das Auswärtige Amt bei den im Völkerbundsrat vertretenen Mächten abschließend feststellen, ob die für die Stellung des deutschen Antrages erforderlichen Garantien, die sich sowohl auf die Stellung Deutschlands im Völkerbund wie auf verschiedene andere, hiermit untrennbar zusammenhängende Fragen beziehen, gewährleistet sind.

Deutsche Pressestimmen

WTB. Berlin, 24. Sept. Die Morgenblätter beschäftigen sich ausführlich mit dem Ergebnis des gestrigen Ministerrates. Die „Kreuzzeitung“ fragt, wie sich denn das Kabinett die Durchsetzung der „unerlässlichen Garantien“ denke. Immerhin müsse die Aufrechterhaltung solcher Garantien als ein Sieg der besonderen Achtung im Reichskabinett betrachtet werden. Das Blatt spricht die Erwartung aus, daß das Kabinett von diesen Garantien keinesfalls abgehen werde.

Die „Deutsche Tageszeitung“ begrüßt es, daß ein übereilter Entschluß vermieden wurde und betont, daß man auch in London der Frage des Beitritts Deutschlands in den Völkerbund kühler gegenüberstehe, nachdem sich der französische Einfluß als so ausschlaggebend erwiesen habe.

Der „Lokalanzeiger“ bezeichnet die Entscheidungen des Kabinetts als die bei der gegebenen Sachlage unbedingte und allein richtige, soweit es das Formelle betreffe. Im übrigen sei die sachliche Übereinstimmung mit der Reichsregierung eine Vertrauensfrage, die in innerem Zusammenhang mit der Umbildung der Reichsregierung stehe.

Das „Berliner Tageblatt“ erklärt, der Kabinettsbeschluß sei vernünftig und entspreche der Situation. Die Londoner Antwort habe eben keine ausreichende Klärung gebracht, was beweise, daß der französische Einfluß in Genf recht fühlbar geworden sei. Das Blatt ist der Meinung, daß das Völkerbundssekretariat die Frage des Beitritts Deutschlands in den Völkerbund zum Beratungsgegenstand einer Sondertagung machen werde. Doch sei es nicht wahrscheinlich, daß diese angesichts der französischen Haltung bald stattfinden könnte.

Die „Vossische Zeitung“ hebt hervor, daß es sich nicht um eine platonische Kundgebung handle, sondern daß der Eintritt Deutschlands durchaus ernst gemeint sei.

Die „Germania“ begrüßt den Kabinettsbeschluß als außenpolitischen Fortschritt, der voraussichtlich für Deutschland von großem Nutzen sein werde.

Der „Vorwärts“ erklärt, die Voraussetzung der Behandlung Deutschlands als Hauptmacht allgemein zu billigen und fragt nach den übrigen Bedingungen. Es sei Sache des Vertrauens, wie man sich, ohne diese Bedingungen zu kennen, zur Regierungserklärung stellen wolle.

Die „Völkische Wache“ polemisiert in heftiger Weise gegen den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund. Dieser bedeute eine neue demütigende Verbeugung vor den Siegern.

Frankreich und der Beschluß des Reichskabinetts

WTB. Paris, 24. Sept. „Petit Parisien“ schreibt: Wie Briand erklärt hat, und ohne der Antwort vorzugreifen, die durch Herriot anlässlich der diplom. Sondierung Deutschland gegeben wird, ist es wahrscheinlich, daß der Standpunkt der französischen Regierung der gleiche geblieben ist, den Herriot in seiner Rede am 7. September in Genf erläuterte, und Herriot wird bestätigen, daß er keinen Haß gegen Deutschland hat, daß aber weder eine Ausnahme gemacht, noch ein Privilegium gewährt werden könne, d. h. wenn Deutschland seine internationalen Verpflichtungen erfüllt habe, kann es in den Völkerbund aufgenommen werden. Das hat der französische Ministerpräsident auch dem englischen Vorkämpfer erklärt, als er sich über die Absichten der deutschen Regierung erkundigte.

Das „Deuere“ schreibt: Fünf Jahre nach dem Kriege fassen wir ohne Haß und ohne die Absicht einer Demütigung den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ins Auge; aber wir können nicht zulassen, daß es sich als Triumphtor aufspielt und wir müssen verlangen, daß das Völkerbundsstatut geachtet wird, das Respekt von allen Teilnehmern, vor allem vor den internationalen Verpflichtungen fordert. Weil Deutschland verlangt, daß sein Eintritt in der jetzigen Session geprüft wird, wünschen wir, daß Großbritannien und Italien über diese Frage nachdenken.

Kurze Nachrichten

Der Aufwertungsausschuß. Der Unterausschuß des 18. Reichstagsausschusses, der sich mit der Aufwertungsfrage beschäftigt, nimmt seine Beratungen wieder auf.

Die verbrannte Reichsbahn. Der Vorfall am 14. Mai 1922 auf dem Münchener Bahnhofplatz, wo eine aufgezogene schwarz-rot-goldene Fahne von mehreren Personen nachts heruntergeholt, mit Petroleum begossen und angezündet wurde, beschäftigte das Schöffengericht München, vor dem

drei Personen wegen Sachbeschädigung und Körperverletzung, sowie Begünstigung sich zu verantworten hatten. Das Gericht erkannte bei allen auf Freispruch, da es zu der Überzeugung gelangte, daß die Täterchaft der Angeklagten nicht genau nachzuweisen sei.

Die deutsche Einheitskartographie. Der sogenannte Juli-Entwurf der deutschen Einheitskartographie tritt, nachdem ihm alle Länder Deutschlands zugestimmt haben, als deutsche Einheitskartographie am 20. September im ganzen Deutschen Reich in Kraft.

Die Abrüstungskonferenz. Wie aus Washington verlautet, ist man bisher an die Regierung der Vereinigten Staaten wegen einer Beteiligung an der vom Völkerbund geplanten Abrüstungskonferenz noch herangetreten. Coolidge verbleibe bei seinem Vorschlag, eine solche Konferenz einzuberufen, wenn er glaube, daß die Reparationsfrage in Europa in zufriedenstellender Weise geregelt werde.

Politische Neuigkeiten

Der neue deutsche Zolltarif

Der wirtschaftspolitische Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates beschäftigte sich auf Ersuchen der Reichsregierung mit der Frage des neuen deutschen Zolltarifes. Es wurde ein Arbeitsauschuß gebildet, der die einzelnen Zolltarifpositionen bearbeitet und der Reichsregierung Richtlinien für die beginnenden Handelsvertragsverhandlungen geben soll. Entsprechend einer angenommenen Entschließung fordert der Reichswirtschaftsrat, daß die Regierung bei den kommenden Handelsvertragsverhandlungen nach wie vor von einem mächtigen Zollschutzsystem aussehe. Die Grundlage der Handelsverträge müsse, wie vor dem Kriege, die allgemeine unbedingte Mostbegünstigung sein. Die Reichsregierung wird aufgefordert, mit der größten Beschleunigung einen als Grundlage für die Handelsvertragsverhandlungen geeigneten und vorläufig abgeklärten Zolltarifentwurf auf Grund des neuen Zolltarifschemas und unter Mitwirkung des Reichswirtschaftsrates auszuarbeiten.

Die Ermäßigung der Umsatzsteuer

Durch Verordnung des Reichspräsidenten über wirtschaftliche notwendige Steuerermäßigungen vom 14. September ist der Satz der allgemeinen Umsatzsteuer für Umsätze vom 1. Oktober ab von 2½ auf 2 Prozent ermäßigt worden. Darüber, ob der Umsatz vor oder nach dem 1. Oktober liegt, entscheiden nach den Durchführungsbestimmungen bei der Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten (Netto-Einnahme) der Zeitpunkt der Vereinnahmung, bei der Versteuerung nach Leistungen die Vereinnahmung, bei der Vereinnahmung der Zeitpunkt der bewirkten Leistungen. Die Steuerpflichtigen, die zu monatlichen Umsatzsteuerzahlungen verpflichtet sind, haben daher erstmals im November 1924 für die Umsätze im Oktober, die Steuerpflichtigen, die zu vierteljährlichen Umsatzsteuerzahlungen verpflichtet sind, erstmals im Januar 1925 für die Umsätze vom Oktober bis Dezember 1924 die Umsatzsteuer in Höhe von 2 Prozent zu entrichten. Dagegen haben sowohl die Monats- als auch die Vierteljahreszahlungen bei Vorauszahlung im Oktober 1924, die sich auf die Umsätze vor dem 1. Oktober 1924 beziehen, noch 2½ Prozent zu zahlen.

Um die mit der Ermäßigung der Steuer bezweckte Preisfestsetzung auch bei Bindung an länger zurückliegende Verträge zu ermöglichen, mußte der zivilrechtliche Anspruch des Abnehmers auf Preisnachlaß geschaffen werden. Mit der Preisvereinbarung vom 25. September 1924, also zu einer Zeit getroffen, zu der die Kenntnis von der neuen Regelung noch nicht allgemein durchgedrungen war, so hat der Lieferungsverpflichtete dem Abnehmer einen Nachlaß in Höhe von 0,5 Prozent des Entgelts zu gewähren. Die Durchführungsbestimmungen sehen schließlich vor, daß der Ausführhändler in Fällen, in denen der Umsatz ins Ausland vor dem 1. Januar 1925 getätigt wird, noch 2½ Prozent des Preises vergütet werden, sofern der Vergütungsanspruch selbst bis zum 31. Januar 1925 geltend gemacht ist.

Das deutsche Episkopat und die dritte Steuernotverordnung

Der „Berliner Lokalanzeiger“ berichtet, daß in diesen Tagen der Fürstbischof Vertram von Breslau als Doyen der Fuldaer Bischofskonferenz eine Eingabe an den Reichsfinanzminister gerichtet hat, in der es heißt: „In wirtschaftlichen Krisen hat sich die Überzeugung gefestigt, daß die dritte Steuernotverordnung nicht aufrechtzuerhalten ist, so groß ist die Zahl der Opfer, die die Verordnung bereits gefordert hat, so groß die Erschütterung des Vertrauens in die Rechtsordnung, die sie gebracht hat, so groß der Gegenstand, in dem sie zu den Anforderungen der Moral und Gerechtigkeit steht. Namens der auf der Fuldaer Bischofskonferenz vereinigten Oberhirten der deutschen Diözesen richte ich an Ew. Erzelenz die bringende Bitte, baldigt der Aufhebung der dritten Steuernotverordnung näher zu treten und eine Regelung herbeizuführen, die den Anforderungen der Moral und Gerechtigkeit entspricht.“

Der Konflikt in Thüringen

Das thüringische Staatsministerium hat jetzt beschlossen, den Präsidenten der thüringischen Staatsbank aus seiner Stellung freizusetzen zu lassen. Als Grund wird angegeben, daß Vob seinem unmittelbaren Vorgesetzten, dem Finanzminister, wiederholt über angeblich der thüringischen Wirtschaft zugeführte In- und Auslandskredite hinweg irregeführt und großgeläufig habe. Dazu komme, daß bei einer Revision der Staatsbank schwere Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen das Staatsbankgesetz und die dazu erlassene Geschäftsordnung festgestellt worden seien, für die der Staatsbankpräsident verantwortlich sei. Das thüringische Staatsministerium beschloß ferner, dem Staatskommissar Märker ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zu kündigen und ihn aus seiner Stellung als Beauftragter des Finanzministeriums zu entlassen. Die Zeitung der thüringischen Staatsbank wurde zunächst vorläufig dem bisherigen zweiten Direktor übertragen.

Weiter wird mitgeteilt, daß das thüringische Landesministerium in Weimar inzwischen die im Laufe des Sonntags und in der Nacht zum Montag aus der Staatsbank herausgeschafften Aktien in Frankfurt a. M. beschlagnahmt hat, die zuerst durch die Staatsbank als Pfand einer Durchsicht unterzogen werden. Gegenüber anders lautenden Meldungen wird erklärt, daß bei der ganzen Frage keinerlei Momente zum Vorschein gekommen sind, welche die stabile Fähigkeit der Staatsbank irgendeiner Beeinträchtigung fähig machen könnten.

Geplantes Attentat auf Herriot

Wie Habas meldet, hat in Paris eine Dame Dienstag nachmittag kurz vor der Abfahrt des Ministerpräsidenten aus Rambouillet dem wachhabenden Posten einen geladenen Revolver übergeben und erklärt, daß sie die Absicht gehabt habe, auf den Ministerpräsidenten zu schießen, daß sie aber im letzten Augenblick nicht den nötigen Mut habe aufbringen können, ihr Verbrechen auszuführen. Bei ihrer Vernehmung erklärte sie, daß sie in Paris wohne, von ihrem Mann getrennt sei

und Verriot habe töten wollen, weil er die Politik Gailleau und Malvois unterstützt habe. Als sie aber Verriot gesehen habe, auf den sie schon längst in Lyon habe schießen wollen, habe sie ihn so spontanisch gefunden, daß sie sich entwarfnet gefühlt habe. Nach Kabas nimmt man an, daß die Dame geistesgestört ist. Sie heißt Sigot-Komjeas. Die Dame erklärt auch, daß ihr Mann sie 1922 habe veranlassen wollen, Briand zu töten.

Paris, 24. Sept. Die Morgenpresse beschäftigte sich eingehend mit dem geplanten Attentat der Frau Sigot. Sie stellen endgiltig fest, daß es sich zweifellos um eine etwas geistesgestörte Person handle, die außerdem keinen guten Leumund besitze. Sie habe im Jahre 1922 gewisse Schwindelereien begangen und sei deshalb mit Gefängnis bestraft worden. Sie habe auch schon vor und während des Krieges Betrugsversuche unternommen.

Badischer Teil

Besuch des Staatspräsidenten auf dem Heuberg

Staatspräsident Dr. Köhler besuchte gestern in Begleitung des Landtagsabgeordneten Martin Vieting, des Abgeordneten des Heubergers Bezirks, den ehemaligen Truppenübungsplatz Heuberg. Der sehr langem geplante Besuch des Staatspräsidenten entsprach gleichmäßig dem Wunsch, sich in die durch den Wegfall des Truppenübungsplatzes entstandene Lage der Gemeinde Stetten a. L. M. genauen Einblick zu verschaffen, wie den Stetten des Heubergers Kindererholungsheims kennenzulernen. Der Staatspräsident hielt gleich nach seiner Ankunft im Rathaus von Stetten a. L. M. mit den Vertretern dieser Gemeinde eine längere Besprechung ab, bei der die Anliegen der durch die Aufhebung des Lagers Heuberg in außerordentlich schwierige Verhältnisse geratenen Gemeinde vorgebracht wurden. Daß die Regierung einem seitens der Gemeinde oft geäußerten Wunsch, die Verhältnisse auf dem Heuberg in Augenschein zu nehmen, durch den Besuch des Staatspräsidenten Rechnung getragen hat, wurde von den Vertretern der Gemeinde bei dieser Aussprache dankbar begrüßt.

Im Anschluß daran besuchte Staatspräsident Dr. Köhler das von dem Verein Kindererholungsstätte Heuberg in einem Teil der Gebäude des ehemaligen Truppenübungsplatzes eingerichtete Erholungsheim für Stadtkinder. Unter Führung des Leiters des Erholungsheims, Geh. Rat Wunderlich, besichtigte der Staatspräsident die Einrichtungen des umfangreichen Betriebs, der zurzeit 2600 Stadtkindern eine meist 4- bis 6wöchige Erholung und Kräftigung bietet. Die besichtigten Einrichtungen — Küchen, Essensausgabe, Tagessäle, Schlafsäle usw. — machten einen ausgezeichneten Eindruck. Die Erholungsbedürfnisse Stadtkinder sind hier nicht nur für einen überaus geringen Verpflegungssatz sauber und freundlich untergebracht und kräftig ernährt, sondern auch Dank einer geschickten, auf reicher Erfahrung aufgebauten Organisation in kleinen Familiengruppen wohl überwacht und in bester Obhut.

Von besonderem Interesse waren die ausführenden Mitteilungen der Führung über den Betrieb und die Verwaltung der großen Anlage. Darnach steht das Erholungsheim, das Kinder aus allen Ländern des Reichs aufnimmt und zurzeit etwa 2000 Kinder aus badischen und etwa 1000 Kinder aus württembergischen Städten beherbergt, ganz auf sich selbst, d. h. es muß aus den Kostgebern betrieben werden. Daß es in diesem Jahre seine segensreiche Tätigkeit fortsetzen konnte, war nur Dank der Bereitstellung von Mitteln seitens der badischen Regierung möglich, die die Aufnahme des Betriebs in diesem Jahre überhaupt erst gestattete. Die bei der eingehenden Besichtigung gewonnenen Eindrücke veranlaßten den Staatspräsidenten, der Leitung des Erholungsheims, für die umsichtige und trotz aller Schwierigkeiten erfolgreiche Durchführung der segensreichen Aufgaben dieser wohl umfangreichsten deutschen Kindererholungsstätte volle Anerkennung auszusprechen.

Zollregime und Londoner Protokoll

Die Ratifizierung des Londoner Protokolls und die Annahme der Gültigkeit durch den Reichstag hat im Laufe dieses Monats Änderungen im Zollregime für das besetzte Gebiet zur Folge, die sich nach einer Veröffentlichung des Nachrichtenblatts des französischen Pressedienstes in Koblenz in nachstehender Weise vollziehen:

Entsprechend den Londoner Beschlüssen hat die Zollhebung an der östlichen Zollgrenze am 10. September frühmorgens aufgehört; der Handelsverkehr zwischen dem besetzten und unbesetzten Deutschland ist frei, und das Regime der Derogationen (Ab- und Zulassbewilligungen) hat aufgehört.

An der östlichen Zollgrenze werden nur noch in den Hauptbahnhöfen Zollposten beibehalten; denn solange die für die besetzten Gebiete geltenden Zolltarife, das Regime der Einfuhrbewilligungen und der Zollbefreiung nicht dieselben sind wie für das übrige Deutschland, d. h. bis zum 22. September, müssen solche Posten aufrechterhalten werden, damit die beiden Zollsysteme auseinandergehalten werden können.

Den Kaufleuten im unbesetzten Deutschland, welche durch das besetzte Gebiet hindurch Waren ins Ausland ausführen, wird empfohlen, diese beim Passieren der alten östlichen Zollgrenze bisieren zu lassen, damit diese ausgeführten Waren beim Übergang über die äußeren Landesgrenzen nicht verwechselt werden mit Waren, die aus dem besetzten Gebiete stammen. Waren aus dem besetzten Gebiete unterliegen nämlich bis zum 22. September den interalliierten Vorschriften über den Außenhandel. Ebenfalls bis zum 22. September werden durch die an der alten östlichen Zollgrenze beibehaltenen Zollposten jene Waren kontrolliert, welche aus dem Ausland über das unbesetzte Deutschland ins besetzte Gebiet kommen. Die Zollabfertigung erfolgt dann in einem Bureau im Innern des Gebietes.

Am 22. September wird die deutsche Gesetzgebung im besetzten Gebiet wieder in Kraft gesetzt sein. Diese Wiedereinführung wird zur Folge haben:

1. Bezüglich der Zölle:

a) Die gegenwärtig im unbesetzten Deutschland in Kraft befindlichen Zölle werden in den besetzten Gebieten wieder in Kraft treten; die interalliierten Zolltarife werden mit denselben Tage aufgehoben.

b) Die Bestimmungen, welche den Transitverkehr von Waren regeln, welche durch das besetzte Gebiet und durch das unbesetzte Deutschland ins Ausland ausgeführt oder aus dem Ausland eingeführt werden, werden außer Kraft gesetzt. Dergestalt wird die Zollfreiheit der deutschen Gebiete wiederhergestellt und es bleibt den Einfuhrhändlern anheimgestellt, die Verzollung der eingeführten Waren in irgendeinem Zollbureau des Inlandes vornehmen zu lassen, wobei sie den Bestimmungen der deutschen Gesetzgebung nachzukommen haben.

c) Die Zahlung der Einfuhrgebühren wird in der von der deutschen Verwaltung näher bezeichneten Zahlungsart, d. h. also in gesetzlicher deutscher Währung erfolgen.

2. Bezüglich der Ein- und Ausfuhrbewilligungen:

Bis zum 22. September werden der leitende Ausschuss für Ein- und Ausfuhrbewilligungen und die Mium in den ihnen unterstellten Bezirken die Ein- und Ausfuhrbewilligungen für das besetzte Gebiet erteilen; aber die Erteilung der Bewilligungen und die Zahlung der hierfür zu zahlenden Gebühren werden gemäß den Bestimmungen der deutschen Gesetzgebung vorgenommen werden; dabei ist zu beachten:

a) Die der Ein- und Ausfuhrbewilligung unterliegenden Waren werden nach den gültigen Bestimmungen der deutschen Gesetzgebung in die Listen eingereiht.

b) Der zur Zeit im unbesetzten Deutschland in Kraft befindliche Ausfuhrgebührentarif wird in besetzten Gebieten in Anwendung gebracht und die Zahlung dieser Gebühren wird gemäß den deutschen Gesetzesbestimmungen, d. h. bei Übergang über die Grenze in die Hände der Zollbehörden, ausgeführt.

Die Dienstgebühren der Mium werden allein zuständig sein für die Erteilung von Kohlenlizenzen.

Am 22. Oktober wird die Übergangsperiode zu Ende gehen; die interalliierten Zolltarife werden sich zurückziehen und das Amt in Bad Ems wird verschwinden.

Ein badischer Kommunist vor dem Staatsgerichtshof

Der süddeutsche Senat des Staatsgerichtshofes zu Leipzig unter Vorsitz des Reichsgerichtsrates Böhm verurteilte den Bautechniker Ernst Schumann aus Brühl-Nahdorf bei Mannheim wegen Vorbereitung zum Hochverrat in Tateinheit mit dem Vergehen gegen § 7 des Gesetzes zum Schutze der Republik zu drei Jahren Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe. Die Geldstrafe sowie 8 Monate der Freiheitsstrafe gelten durch die Untersuchungshaft als verbüßt. Der Angeklagte war im Herbst 1923 Nachrichtenleiter der KPD in Mannheim. Er bearbeitete den Bezirk Baden und wurde dafür mit amerikanischen Dollars bezahlt. Unter Gebrauch verschiedener Decknamen sammelte er politische und militärische Nachrichten und stand auch mit der Tscheta in Verbindung. An den Bestrebungen der KPD, die Verfassung gewaltsam zu ändern, hat der Angeklagte äußerst regen Anteil genommen.

Tagungen

Am letzten Samstag tagte in Wahl der Ausschuss des Badischen Landesfeuerwehrverbandes. Die vom Präsidenten Uebele geleitete Hauptversammlung war stark besucht. Sie beschloß, daß die Einführung einer Feuerwehrtaxi mit allen Mitteln erstrbt werden soll. Die bisherigen bewährten Präsidenten, Stadtrat Uebele von Heidelberg und Kommerzienrat Horn von Fahrnau wurden wiedergewählt. Ebenso der Unterausschuss und die übrigen Kommissionen. Am Abend fand ein Bankett statt zu Ehren der Gäste, das einen schönen Verlauf nahm.

Aus Anlaß der Göttertagung in Heidelberg wird am kommenden Sonntag, früh um 9 Uhr, in der Neulutherkirche durch den Erzbischof von Freiburg ein Kontinentalamt gehalten werden.

Kommunale Rundschau

Baubirektor Eisenlohr-Mannheim. In Mannheim verschied infolge eines Gehirnschlages der langjährige Vorstand des städtischen Tiefbauamtes Baubirektor Moritz Eisenlohr. Um die Stadterweiterung, den Ausbau der Straßen und Brücken hat sich der Verstorbenen große Verdienste erworben. Sein Hauptwerk aber ist der unter seiner Leitung entstandene Industriehafen, der erste der Welt. Baubirektor Eisenlohr schied nach 45jähriger Tätigkeit im März dieses Jahres aus den städtischen Diensten. In Mannheim wird sein Lebenswerk noch lange eine dankbare Erinnerung an ihn wach halten.

Die Stadt Singen beging am Samstag und Sonntag in einfacher würdiger Weise die Feier des 25jährigen Stadtjubiläum. Zu Samstagabend war die Einwohnergesellschaft der Stadt zu einem Festabend geladen, bei welcher Gelegenheit Bürgermeister Dr. Kaufmann einen Vortrag hielt, in dem er über die kommunalpolitische Zukunft der Stadt Singen sprach. Am Sonntag feierte die Jugend der Stadt das Jubiläum mit einem Kinderfest.

Eingemeindungsverhandlungen. Verhandlungen über die Vereinigung der zusammengehörigen und wirtschaftlich auch zusammengehörigen Orte Flehingen und Sickingen haben unter dem Vorsitz des Amtmannes Dr. Pfister-Bretten stattgefunden. Leider konnte dabei kein greifbares Ergebnis erzielt werden, obwohl teilweise recht praktische Vorschläge bezüglich der Zusammenfassung dieser Orte zu einem Ortsverband Flehingen gemacht wurden. Die Verhandlungen scheiterten schließlich an der Unabgäbigkeit der beiderseitigen Gemeinderäte. In einer im Laufe des Herbstes stattfindenden Ausschussitzung der Bürger beider Orte soll ein letzter Versuch zu einer freiwilligen Einigung unternommen werden, so daß nunmehr die Entscheidung hierüber in die Hände der Bürgerausschüsse gelegt ist.

Der städtische Vorschlag von Konstanz. Durch neue Änderungen in der Voranschlagsberatung 1924/25 für die Stadt Konstanz wurden die Einnahmen von 1.765.610 Mark auf 2.126.670 Mark und die Ausgaben von 2.613.480 Mark auf 2.881.680 Mark erhöht. Der Anteil an den Reichseinkommens- und Körperschaftssteuern und an der Umlagesteuer allein brachte 200.000 Mark Mehrertrag. Mit Zustimmung des Bürgerausschusses wurde der Umlagefuß auf 65 Pfennig festgesetzt. Die restlichen 754.900 Mark sollen durch die Umlage gedeckt werden. Die Umlage wird künftig monatlich erhoben werden. — Durch Bürgerausschussbeschluss vom 23. September wird das städtische Schlachthaus um den Preis von 35.000 M. auf 20 Jahre an die Metzgerei verpachtet. — Die Zentralfraktion des Bürgerausschusses stellte den Antrag um Sittierung der Fremdensteuer in der Zeit vom 1. Oktober 1924 bis 31. März 1925, der demnächst den Finanzausschuss beschäftigen soll.

Aus der Landeshauptstadt

Einlösung des Eisenbahn-Notgeldes. Das auf Goldmark und Dollar lautende wertbefähigte Notgeld der deutschen Reichsbahn mit den Ausgabedaten vom 23. Oktober 1923 und vom 7. November 1923 ist mit Wirkung vom 15. September 1924 und einer Einlösungsfrist bis einschließlich 15. Oktober 1924 aufzurufen. Der Umtausch gegen andere Zahlungsmittel erfolgt innerhalb dieser Zeit bei allen Eisenbahnkassen. Nach dem 15. Oktober 1924 eingehende Einlösungsanträge müssen grundsätzlich abgelehnt werden.

Robert Kothe, der Senior der deutschen Lautenkunst, kehrt nach zweijähriger Abwesenheit in Karlsruhe wieder ein. Morgen Donnerstag, 25. Sept., findet dieses für jeden Freund vollstimmlicher Liederkunst bedeutsame Konzert abends 8 Uhr statt u. zwar diesmal im Eintracht-Saal. Der beliebteste Künstler wird seine 21. Wiederholung zum Vortrag bringen. Besonderen Reiz wird dem Abend durch die Mitwirkung seiner ebenbürtigen Partnerin Lies Engelhardt verleihen. Die Zwieselfänge zu zwei Lauten werden überall jubelnd aufgenommen und als Klein Kunstwerke von bezauberndem Reiz bezeichnet. In allen Großstädten findet der bekannteste und beliebteste Lautensänger Robert Kothe ausverkauft Käufer vor, auch in Karlsruhe möge ihm der erhoffte Erfolg treu bleiben. Die Konzertdirektion Kurt Reuffeld, Waldstraße 89 (eine Treppe hoch) besorgt den Vorverkauf.

Die „Volkssingakademie Karlsruhe“ gibt unter Leitung ihres Musikdirektors Billy Giffler mit dem 400stimmigen Chorführer am kommenden Samstag, 27. September, in der „Stadt-Festhalle ein Konzert „a cappella“. Das Programm erhält eine besondere künstlerische Note durch die Mitwirkung des Opernsängers Billy Hillen Leipzig, bestens bekannt durch seine erfolgreiche Spielertätigkeit an unserer Landesbühne. Auch das „Vad. Trio“ (Pelissier-Vogel-Trautvetter) wird aus seinem unerlässlichlichen Vorn herrliche Musik übermitteln, so daß allen Konzertfreunden die Möglichkeit geboten, bei äußerst niedrigen Eintrittspreisen eine musikalisch bedeutende Veranstaltung zu besuchen. Näheres im Inseratenteil der heutigen Ausgabe.

Landestheater. Am Mittwoch, den 24. findet vielfachen Anregungen aus Kreisen des Publikums zufolge, eine Wiederholung von Humperdincks köstlicher Märchenoper „Hänsel und Gretel“ statt. Die Vorstellung beginnt bereits um 6 Uhr und endet gegen 8 Uhr, damit auch Kindern der Besuch ermöglicht werden kann. Zu dem gleichen Zwecke werden die Preise bedeutend ermäßigt (Sperlich 2 M. 50 Pfg., II. Rang 2 M., III. Rang 1 M. 20 Pfg., IV. Rang 70 Pfg.). — Am kommenden Sonntag, den 28. ds. Mts. gelangen im Rahmen der Karlsruher Herbstwoche Richard Wagners „Meingold“ und am Dienstag, den 30. Sept. „Die Walküre“ in völlig neuer Einstudierung und Inszenierung zur Aufführung. Diesen Neuzinszenierungen, denen baldmöglichst auch die beiden andern Teile des „Rings“, „Siegfried und Götterdämmerung“ folgen sollen, werden die neuesten Erfahrungen in bezug auf dekorative Ausgestaltung und Beleuchtungstechnik, wie sie insbesondere u. a. auch durch die bedeutenden Forschungen von Adolf Appia erschlossen wurden, zu Grunde gelegt. Es wurde hierbei insbesondere erstrebt, dem Werke eine monumentale Ausdeutung zu geben, wie sie sich aus dem musikalisch-dramatischen Ablauf der Handlung ergibt. Beide Werke werden in Szene gesetzt von Oberregisseur Carl Stang, die musikalische Leitung hat Operndirektor Fritz Cortolozis, die neuen Bühnenbilder wurden ausgeführt nach Entwürfen von Direktor Emil Burckard, die neuen Kostüme nach Entwürfen von Margarete Schellenberg.

Kurze Nachrichten aus Baden

Bad. Mannheim, 20. Sept. Die Generalversammlung des Reichsverbandes Deutscher Erfinder beschloß, vom 1.—7. Mai eine Erfindermesse zu veranstalten. Diese 6. Deutsche Erfindermesse- und Industriemesse soll im „Rosengarten“ in möglichst großem Rahmen stattfinden.

Heidelberg, 23. Sept. Die Sternwarte auf dem Königstuhl teilt mit: Am 15. September wurde von dem Astronomen Finster in Bonn ein neuer Komet 7. Größe nahe beim Stern 42 der Berenice am Westhimmel aufgefunden. So viel man bis jetzt weiß, läuft der Komet, der mit einem Feldstecher gesehen werden kann, mit der Geschwindigkeit von 1 1/2 Grad in Aufsteigung und 1 1/2 Grad in Abweichung bei südlicher Richtung am Abendhimmel hinunter. Am 25. September dürfte er nahe westlich vom Stern 109 der Jungfrau stehen und sich dann weiter gegen den Stern Beta der Waage hin bewegen.

DZ. Heidelberg, 23. Sept. Anlässlich der Bannerweihe Schwarz-Rot-Gold hatte man an den Reichspräsidenten ein Begrüßungstelegramm gerichtet. Darauf ist dem Landtagsabgeordneten Eber folgende telegraphische Antwort zugegangen: „Dem Reichsbanner in meiner lieben Vaterstadt Heidelberg danke ich herzlich für die Grüße aus der Heimat und das Gelübde der Kreuze zur Verfassung und Republik. Ich wünsche ihm Gelingen und Erfolg. Reichspräsident Eber.“

DZ. Triberg, 19. Sept. Entgegen den Erwartungen der Anlieger und Interessenten der Schwarzwaldbahn bringt der vorl. Winterfahrplanentwurf für die Schwarzwaldbahn erhebliche Einschränkungen. Die beiden beschleunigten Personenzüge, die sich im Verkehr auf dieser Strecke sehr gut bewährt haben, sollen ausfallen. Beibehalten bleiben das Schnellzugspaar, wie auch das Eilzugpaar, wodurch wenigstens einigermaßen den Wünschen der beteiligten Gemeinden und Interessenten, die kürzlich auf einer Verkehrs-konferenz in Triberg zum Ausdruck gebracht worden sind Rechnung getragen wird. Die Eilzüge Ulm-Freiburg sollen nur bis 31. Oktober weitergeführt werden.

DZ. Buggingen, 23. Sept. Das gestern nachmittag herein gebrochene Gewitter mit strichweisem Hagel richtete in hiesiger Gemarkung beträchtlichen Schaden an. Stellenweise wurden Bäume entwurzelt, wie an einigen Gebäuden des Kalkwerks Schaden angerichtet.

DZ. Friedrichshafen, 23. Sept. Der Wasserstand des Bodensees ist langsam, aber stetig im Zurückgehen. In der Zeit vom 17. bis 21. September ist er um weitere 11 Zentimeter gefallen, so daß der Pegelstand am 21. September 4,01 Meter betrug. Trotzdem ist der Wasserstand gegenüber normalen Jahren noch verhältnismäßig hoch.

DZ. Friedrichshafen, 20. Sept. Das dem Mahbach-Rotorenbau gehörende Schnellboot macht zur Zeit von Nachhafen aus Versuchs- und Vorführungsfahrten, die bei der rasenden Schnelligkeit des Bootes allgemeine Aufmerksamkeit finden. Das Boot ist mit einem 240 PS-Mahbach-Rotor ausgerüstet und erzielt eine Geschwindigkeit von 86 Kilometer in der Stunde, wodurch es eines der schnellsten Boote in Deutschland ist.

Postbezieher

die den Bezug der Karlsruher Zeitung für den Monat Oktober noch nicht erneuert haben, wollen dies unverzüglich besorgen, damit in der Lieferung keine unliebsame Unterbrechung eintritt.

DZ. Eberbach, 22. Sept. Zwei Schwerverbrecher rückten in einer der letzten Nächte aus dem hiesigen Amtsgefängnis aus. Sie stahlen in einer Fahrradhandlung zwei Räder und machten sich damit aus dem Staub. Bis jetzt ist es noch nicht geklärt, sie wieder festzunehmen.

Handel und Wirtschaft Berliner Devisennotierungen

	24. Sept.		23. Sept.	
	Geld	Debit	Geld	Debit
Amsterdam 100 G.	131.79	132.61	131.79	132.13
Kopenhagen 100 Kr.	72.32	72.68	71.77	72.13
Italien . . . 100 L.	18.35	18.45	18.39	18.49
London . . . 1 Pfd.	18.70	18.79	18.68	18.77
Newyork . . . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . . 100 Fr.	22.09	22.21	22.10	22.22
Schweiz . . . 100 Fr.	79.67	80.07	79.29	79.69
Wien 100 000 Kr.	5.92	5.94	5.92	5.94
Prag . . . 100 Kr.	12.54	12.60	12.54	12.60

Stellung überall 100 Prozent

Stand der Reichsbank vom 15. September 1924. Die Kapitalanlage der Reichsbank ist um 6,2 auf 2 024,4 Trillionen Mark gestiegen, wobei zu bemerken ist, daß während der Berichtwoche von neuem 25 Trillionen Mark an Wechseln aus dem Portefeuillebestande außerhalb der Bank revidiert wurden. Im einzelnen nahmen die Bestände an Markwechseln und Lombardforderungen um 22,9 auf 861,2 Trillionen Mark zu, während sich die Rentenmarktreite um 17,3 auf 1 096,5 Millionen Rentenmark verminderten. Die Summe der weiterbegebenen Wechsel erhöhte sich um 171,7 auf 196,7 Trillionen Mark. Die Rückflüsse von Zahlungsmitteln in die Kassen der

Bank setzten sich fort. Der Banknotenlauf nahm um 69,9 auf 1 805,7 Trillionen Mark, der Rentenmarklauf um 63 auf etwa 1765 Millionen Rentenmark ab. Dementsprechend wuchsen die Bestände der Reichsbank an Rentenbankscheinen von 275,3 auf 338,3 Millionen Rentenmark. Unter dem Einfluß dieser Zahlungsmittelrückflüsse vermehrten sich die fremden Gelder der Bank im ganzen um 93,9 auf 749,7 Trillionen Mark. Der Goldbestand wurde um 15,7 auf 543,8 Millionen Goldmark erhöht. Von der Zunahme entfielen 2 Millionen auf den Kassenbestand im Inlande, 13,7 Millionen auf das unbelastete Golddepot bei ausländischen Zentralnotenbanken. Die Bestände an Scheidemünzen wuchsen um 7,6 auf 24,5 Trillionen Mark.

Weltgetreideernte. Die neueren Angaben über die Welterte 1924 ergeben gegenüber den bisherigen Angaben das ungefähr gleiche Bild. Weizen, Roggen und Gerste bleiben gegenüber dem Vorjahr zurück, haben aber den Durchschnitt der Jahre 1918 bis 1922 ziemlich erreicht. Dagegen erwartet man für Hafer ein besseres Ergebnis. Fast ganz Europa und Nordafrika haben unter ungünstiger Witterung gelitten, die nicht nur in der Menge, sondern auch in der Qualität die Ernte beeinträchtigt hat. Süd- und Ost-Europa litt aber wieder unter starker Hitze. Sehr wesentlich für das nicht gerade glänzende Ergebnis der Welterte 1924 ist auch der starke Minderertrag in Canada.

Verschiedenes

Vom Amerikanischen Rundflug

Santiago (Californien), 22. Sept. Die amerikanischen Weltflieger sind hier 10.33 Uhr eingetroffen und haben damit ihren Rundflug um die Erde vollendet.

Synthetischer Zucker

W.B. Jhaka (Newyork), 24. Sept. Dem Professor der Chemie an der Universität Liverpool, Baly, ist es gelungen, mit Hilfe des ultravioletten Lichtes auf rein chemischem Wege Zucker herzustellen.

Der Jahrestag des japanischen Erdbebens

W.B. Tokio, 22. Sept. Anlässlich des Jahrestages des Erdbebens gibt das Ministerium des Innern bekannt, daß Tokio vorläufig zu etwa 70 Prozent wieder hergestellt ist. Der endgültige Wiederaufbau wird 10 Jahre beanspruchen.

Eintrachtsaal.
Donnerstag, 25. September, 8 Uhr
Lieder- u. Duettenabend
Robert Kothe - Lies Engelhardt
zur Laute
Karten zu 4.-, 3.-, 2.- und 1.50 bei
Kurt Heufeldt, Waldstr. 39

Herbstwoche!
Galerie Ernst Hardock & Sohn
Akademiestraße 26 D.600
Sonder-Ausstellung
Heinrich Brenneisen / Karl Dussault
:: Gustav Kullrich / Gustav Haas ::
vom 14. September 1924 bis 12. Oktober 1924
Geöffnet: Werktagen von 9-6, Sonntags von 11-4 Uhr

Buchdruckerei und Verlag
G. m. b. H.
G. Braun & Co.
vormals G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karl-Friedrichstraße 14
Karlsruhe
*
Modern eingerichtete
leistungsfähige Buchdruckerei
*
Herstellung von
Werken, Zeitschriften
und Druckfachen
jeder Art
*
Schnelle und sorgfältige Ausführung

Detektiv **Argus**
Institut
u. Privat-
Rückmittel
"Mannheim"
O. 6. 6.
Planken 11.47
Fernspr. 3305
R. Maier & Co., G. m. b. H.
In der Gesellschafter-
Versammlung vom 29. Au-
gust 1924 wurde die Li-
quidation unserer Firma be-
schlossen. D.601.3
Etwaige Gläubiger wer-
den deshalb ersucht, ihre
Forderungen bis längstens
1. Oktober 1924 bei uns
einzureichen.
Offenburg, 18. Sept. 1924.
Rheinische Großhandels-
gesellschaft m. b. H. in
Liquidation.

Sieben erschien:
**Grundlagen
der rationellen
Betriebsführung**
mit besonderer Berücksichtigung
des Handwerks
Von
Walter Ducerius
Direktor des Bad. Landesgewerbeamts
Mit 94 Abbildungen und 14 Tabellen
Umfang VIII und 252 Seiten
Preis gebunden M. 6.50
Verlag G. Braun G. m. b. H. in Karlsruhe

Jhr Gang nach Mühlburg lohnt sich.
Große Auswahl in
Completten Wohnungs-Einrichtungen
nur Qualitätsware **Einzel-Möbel** Zahlungs-Erleichterung
Möbel- u. Bettenhaus Heinrich Karrer
nur Karlsruhe - Mühlburg, Philippstr. 19
Kein Laden, nur Lager. Billige Preise
Kostenlose Zufuhr und Aufstellung per Auto auch nach Auswärts

**HERVORAGEND
SIND FORM UND GÜTE DER
BAU UND
MÖBEL
AM RONDELLPLATZ
ECKE ERBPRINZEN U. KARL-FRIEDR.-STR.
EIGENE VERKAUFSSTELLEN:
KARLSRUHE-KARL-FRIEDRICH-STRASSE 22
MANNHEIM-SCHLOSS-RECHTER-FLÜGEL
P.FORZHEIM-THEATERSTRASSE 15
FREIBURG-METZGERAU 6
OFFENBURG-STEINSTR. 2
MOSBACH-HAUPTSTR. 12**

Öffentliche Versteigerung
alter, für Eisenbahn-
zwecke nicht mehr geeig-
neter Geräte, darunter:
Gerde, Ofen, Beistellen,
Spiegel, Schränke, Badje-
stelle, Karren, Wadöfen,
Wadewannen, Harubeden
aus Porzellan, Abfallholz,
Schaufeln, Segelstuh-
fälle, Ketten, Schwarz-
u. Weißblech, Ofen, Ge-
sundheitssmittel, Schleife-
ne, Teppichböden, Kunst-
leder, mehrere Rollen Pa-
piergewebe usw. gegen
Barzahlung am Freitag,
26. September 1924, vor-
mittags 7 1/2 Uhr, begin-
nend im Gerätehaupplag-
er Karlsruhe, alter Ber-
onenbahnhof (Eingang
Käppurrerstraße).
Karlsruhe, 19. Sept. 1924.
Reichsbahndirektion -
Materialamt.

Badisches Landestheater.
Donnerstag, 25. Sept. 7 1/2-10 Uhr. Sp. I 4.80
Abonn. D. 4. Th.-Gem. BVB 5601-5900.
Gleichzeitig Volksbühne Nr. 1.
Wehe dem, der lügt!
Große
**Landwirtschaftl. Ausstellung
KARLSRUHE**
Städt. Ausstellungshalle
und Festplatz
vom 20. bis 29. September 1924
Täglich geöffnet von vormittags 9 Uhr bis
abends 7 Uhr
An sämtlich. Ausstellungstagen vor- u. nachmittags
Filmvorführungen
im Dorfkino in der Ausstellungshalle (Landwirt-
schaftliche Lehrfilme und solche unterhalt. Natur)
An sämtlichen Ausstellungstagen nachmittags von
4 bis 7 1/2 Uhr
**Streichmusik
und Radiovorführungen**
im Weinrestaurant (Ausstellungshalle); außerdem
auf dem Festplatz von nachmittags 4-6 Uhr und
abends 7-10 Uhr
Große Orchestermusik
(Kapelle der Vereinigung badischer Polizeimusiker,
Obermusikmeister Heissig). D.609

Zur demnächst stattfindenden
250. Jubiläumsziehung
der Preuß.-Süddeutschen Klassenlotterie empfehle ich jedem
sein Glück zu probieren
**mit kleinem Einsatz
ein grosser Gewinn**
der Haupttreffer 1 Million Mark im günstigsten Falle.
Es ist also in Ihrem Interesse, wenn Sie gleich **zur ersten Klasse** ein
Los bei mir beziehen. Preis der Lose 3.-, 6.-, 12.- oder 24.- Mark pro
Klasse. Bei Einzahlung auf mein Postcheckkonto Nr. 19705 erfolgt
prompte Zusendung nach hier und auswärts. D.602
Bad. Lotterie-
Einnehmer **Bernhard Goldfarb** Kaiserstraße 181
Ecke Herrenstr.
im Laden des Sport- und Modehauses Josef Goldfarb.

Dame oder Herr
zum Verkauf eines von der Presse gut
beurteilten, vornehmen **Werkes**
(neu erschienen) gesucht. Gute Ver-
dienstmöglichkeiten zugesichert. In
Frage kommen nur Personen besserer
Stände (ehem. Offiziere, abgebaute Be-
amte und Beamtinnen). D.610
Ausführliche Bewerbungen mit An-
gabe von Referenzen und Beifügung
eines Lichtbildes sind zu richten unter
A. V. 165 an die Lausitzer Landes-
zeitung, Cottbus, Briesmannstraße 2.